



Post aus Berlin Januar 2020

>>>HERZOGTUM LAUENBURG / STORMARN SÜD

Liebe Freunde,

das neue Jahr ist noch jung und aber schon nach den ersten beiden Sitzungswochen zeichnet sich ab, dass wir in diesem Jahr einige „dicke Bretter bohren“ müssen.

So sorgte gleich in der ersten Sitzungswoche der von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) vorgelegte Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Einführung der Grundrente (**Grundrentengesetz – GruReG**) für Unmut.

Im Kern ist mit der Einführung einer Grundrente ein Zuschlag an Entgeltpunkten (oft Rentenpunkte genannt) für Menschen, deren Rente sich aus einer unterdurchschnittlichen Beitragszahlung errechnet, verbunden.

Nicht nur das es inhaltliche Abweichungen von den im Koalitionsausschuss am 10. November 2019 geeinten Eckpunktepapier zur Grundrente gibt, auch ist der Vorschlag, die Finanzierung der Grundrente über eine Finanztransaktionssteuer zu gewährleisten, ein fragiles Konstrukt. Fakt ist: Aktuell gibt es diese Steuer noch gar nicht und angesichts der streitigen Diskussion, die auf EU-Ebene geführt wird, ist auch mehr als fraglich, ob sie jemals kommt. Darüber hinaus gibt es noch ungeklärte bürokratische Hürden. In Zeiten der Digitalisierung halte ich es für wenig zielführend, wenn die Bürgerinnen und Bürger zum geplanten Start am 01.01.2021 wieder zu Zettel und Kugelschreiber greifen müssen, um ihre Formulare „offline“

auszufüllen, weil beispielsweise ein Datenabgleich zwischen Finanzämtern und der Rentenversicherung nicht stattfindet. Neben diesen ganz praktischen Umsetzungsproblemen halte ich es zudem für erforderlich, verfassungsrechtliche Bedenken solide zu überprüfen. Zurzeit wird der Referentenentwurf innerhalb der Bundesregierung gesichtet und bewertet (sog. Ressortabstimmung).

Anschließend wird uns im Parlament eine hitzige Diskussion bevorstehen. Deshalb ist umso wichtiger, dass ein Gesetzesentwurf vorliegt, der nicht nur den Vereinbarungen innerhalb der Koalition Rechnung trägt, sondern auch die Einwände der Experten berücksichtigt und solide finanziert ist. Diese Zeit sollten wir uns nehmen: Sorgfalt vor Schnellschuss!

Ich sehe daher den Start für die Einführung der Grundrente zum Jahresbeginn 2021 als wenig realistisch an.

Aus dem Parlament

Erwartungsgemäß emotional verlief die Debatte zur **Organspende**. Beide Vorschläge, die aus **sog. überfraktionellen Gruppenanträgen*** hervorgingen, verfolgten



>>>HERZOGTUM LAUENBURG / STORMARN SÜD

das Ziel, die Zahl der Organspenden in Deutschland zu erhöhen.

„Kurz notiert“:

Gesetzentwürfe können auch aus der Mitte des Parlaments eingebracht werden.

***Gruppenanträge** werden von einzelnen Abgeordneten einer Fraktion aber auch von Anhängern verschiedener Fraktionen gestellt; die Abstimmung erfolgt bei überfraktionellen Anträgen ohne die sonst übliche Fraktionsdisziplin.

Nach der sog. Widerspruchslösung gilt jeder Bundesbürger als potentieller Organspender, soweit er (bzw. ein Angehöriger) nicht widerspricht. Für diese Lösung habe ich gestimmt, in der festen Überzeugung, dass wir nur auf diesem Weg die Zahl der Organspenden langfristig steigern.

Leider hat sich, entgegen der Stimmungslage, die ich auch in zahlreichen Gesprächen im Wahlkreis vernahm, für diesen Vorschlag keine Mehrheit im Bundestag gefunden. Durchgesetzt hat sich in 2. Abstimmung die sog. Zustimmungslösung, die eine explizite Bekundung der Spenderbereitschaft verlangt. Auch wenn die Enttäuschung bei vielen Ärzten und Betroffenen nachvollziehbar groß ist, konnte doch zumindest eine (geringe) Verbesserung der Gesetzeslage erzielt werden. Ich bin mir sicher, dass auch die unter breiter Anteilnahme der Öffentlichkeit geführte Diskussion dazu beigetragen hat, dass sich für

den Augenblick, die Spendenbereitschaft im Aufwind befinden dürfte. Die weiteren Entwicklungen bleiben jedoch abzuwarten.

Hoffen wir das Beste für die Betroffenen; ich selbst habe meine Entscheidung schon vor vielen Jahren getroffen und bin Organspender.



Bildquelle: Büro Brackmann Berlin

Wenn ich eingangs von „dicken Brettern bohren“ sprach, dann in der Gewissheit, dass uns ein Thema in den nächsten Wochen noch sehr intensiv beschäftigen wird:
Die Wahlrechtsreform.

Einen Vorgeschmack haben wir in der zweiten Sitzungswoche in einer sog. aktuellen Stunde erhalten. Dabei ist



>>>HERZOGTUM LAUENBURG / STORMARN SÜD

die Diskussion über eine Wahlrechtsreform, die im Kern dazu führen soll, die nach dem BWahlG ausgewiesene Regelgröße von 598 Abgeordneten im Bundestag wieder zu realisieren, nicht neu. Die bereits in der vergangenen Legislaturperiode durch den damaligen Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert vergeblich angemahnte Reform, rief auch seinen Nachfolger, Dr. Wolfgang Schäuble, auf den Plan.

Aus meiner Sicht ist eine Reformierung des Wahlrechts überfällig. 709 Abgeordnete gehören dem Deutschen Bundestag aktuell an – zu viele.

Im Vordergrund stehen für mich allerdings zwei Dinge: Vorrangig muss es um die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit des Parlaments gehen und nicht um pures Zahlenwerk. Darüber hinaus sehe ich die Forderung, insbesondere aus den Reihen der Opposition, nach deutlicher Reduzierung der Wahlkreise (aktuell 299), bzw. Begrenzung der Direktmandate kritisch: Der direkte Bezug zum eigenen Wahlkreis verbessert sich nicht durch die Vergrößerung der Wahlkreise, die eine Reduzierung in der Gesamtzahl mit sich bringen würde. Auch würde eine Begrenzung der Direktmandate dazu führen, dass direkt gewählte Kandidaten sich am Wahlabend nicht sicher sein können, auch tatsächlich in den Bundestag einzuziehen.

Vorsicht ist geboten – damit sich dies nicht als Bären dienst für die vielfach propagierte Politikverdrossenheit erweist, ist Fingerspitzengefühl gefragt!

Einen Ansatz, wie es funktionieren kann, zeigt das Bundesverfassungsgericht auf: In seinem Urteil von 2012

hatte es bis zu 15 nicht ausgeglichene Überhangmandate für zulässig erklärt.

Der auszulotende Kompromiss könnte daher nach meiner Einschätzung in einer Kombinationslösung liegen: Gemäßigte Reduzierung von Direktwahlkreisen und Listenplätzen sowie kein Ausgleich von Überhangmandaten bis zur Zahl 15. Die Zeit drängt: Die Bundestagswahl 2021 klopft schon an die Tür und das für die Reform notwendige Gesetzgebungsverfahren benötigt ebenfalls einen zeitlichen Vorlauf.

Mehr Geld für Länder und Kommunen

Auf eben dieser Zielgeraden eines Gesetzgebungsverfahrens bewegen sich eine Reihe von Gesetzesvorhaben, die wir in dieser Woche im Parlament nach 3. Lesung beschlossen haben. Davon profitiert auch Schleswig-Holstein und seine Kommunen!

- ✓ **Änderung des Regionalisierungsgesetzes**
Im Klimapaket 2019 von der Regierung beschlossen – jetzt umgesetzt: Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 5,24 Mrd. EUR.(bis 2031) So haben die Länder die Möglichkeit, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver zu gestalten.
- ✓ **Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKG)**
Von Bedeutung für die Kommunen ist dabei insbesondere, dass bei Eisenbahnkreuzungen mit kommu-



>>>HERZOGTUM LAUENBURG / STORMARN SÜD

nen Straßen eine neue Kostenquotelung gilt: Kommunen sind künftig lediglich mit einem Anteil von einem Sechstel (vorher: 1/3) der Kosten beteiligt. Bahnübergänge mit Gefährdungspotenzial oder hoher Verkehrsbelastung können so zügiger entschärft werden.

- ✓ **Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MGVG)**
Mit diesem neuen Gesetz sollen einzelne Verkehrsinfrastrukturprojekte mehr Akzeptanz in der Bevölkerung erfahren und eine beschleunigte Realisierung erreicht werden. Mit aufgenommen wurden:

- Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals
- 2-gleisiger Ausbau der Marschbahn



Bildquelle: Büro Brackmann Berlin

Unterwegs im Wahlkreis

Wie eine Perlenkette reihen sich im Januar die Neujahrsempfänge in meinem Wahlkreis aneinander. Gute Gelegenheit, um in lockerer Atmosphäre ins Gespräch zu kommen, so auch in Mölln: Im April vergangenen Jahres begeisterte er die Zuhörer in der Stormarnschule Ahrensburg und auch zum Neujahrsempfang der CDU-Mölln, bescherte er den Veranstaltern im Herzogtum Lauenburg ein volles Haus. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Wolfgang Bosbach erneut meiner Einladung in den Wahlkreis gefolgt ist. Klare Botschaften zu den nationalen und internationalen Herausforderungen, gepaart mit rheinischem Humor – in alt bewährter Manier begeisterte er die Gäste.

“Der Unterschied zwischen dem was wir tun und dem was wir in der Lage wären zu tun, würde genügen, um die meisten Probleme der Welt zu lösen.“, die mahnenden Worte Ghandis habe ich in verschiedenen Grußworten zum neuen Jahr zitiert. Sie mögen uns allen Ansporn für die Herausforderungen des Jahres 2020 sein.

Ich werde Ihnen weiter von meiner Arbeit berichten und verbleibe mit herzlichen Grüßen aus Berlin

Ihr

Norbert Brackmann